**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 23 (1872)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und

Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich, im Betriebsjahr

1870/71

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763306

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leider war letztere vom Wetter gar nicht begünftigt, die Sastfreundschaft Zofingens bot aber Ersatz für die Unbilden, welche die Theilnehmer vom Wetter erlitten.

Die Schlußerkursion dauerte 8 Tage und führte in die Waldungen des Prättigäu, namentlich Klosters, über Davos nach den sogenannten Zügen, Alvenen, Tiefenkasten, Thusis, Chur und Ragaz. Sie bot des Lehrreichen und Interessanten um so mehr, als es nirgends an den nö= thigen Erläuterungen fehlte, indem Herr Kantonsforstinspektor Coaz unser ständiger und die Kreis- und Gemeindsforstbeamten jeder in seinem Bezirk unsere Begleiter waren. Besonderes Interesse bot die Sinführung des regelmäßigen Plänterbetriebs in den bis jett regellos geplänterten Wäldern von Klosters mit ihren ausgezeichnet starken Bäumen und ihrem überhaupt großen Holzvorrath; der Wegbau in diesen Waldungen, der in Zukunft, in Verbindung mit dem bereits eingeführten Seilen werthvoller Saghölzer, den Transport sehr erleichtert und für die nachwachsen= den Bestände unschädlich macht; die Privatforstwirthschaft in Davos, burch welche die Einführung durchgreifender Verbesserungen sehr erschwert wird; die sich über Erwarten günstig gestaltende Wiederbewaldung der seiner Zeit für die Hüttenwerke Schmelzboden und Bella Luna entholzten, weitläufigen Gehänge; die Verbauung der Rolla und die durch einen sorgfältig ausgearbeiteten Wirthschaftsplan geordnete Bewirthschaftung und Benutung der Stadtwaldungen von Chur, in der wir über dieses in gaftfreundlichster Weise bewirthet wurden.

Die Exkursion war ganz geeignet, zu zeigen, welche großen Schwiesrigkeiten der Einführung einer geordneten Gebirgsforstwirthschaft entgegen stehen, zugleich aber auch den Beweiß zu leisten, daß dieselben mit Sachstenntniß und allseitig gutem Willen ohne allzugroße Opfer mit der Zeit überwunden werden können. Allen, die unsere Exkursionszwecke förderten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

## Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeindsund Genoffenschaftswaldungen des Kantons Zürich, im Betriebsjahr 1870/71.

#### 1. Arealverhältniffe.

Das Areal der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen betrug am Anfang des Berichtsjahres 54079,72 und am Schlusse desselben 54253,40 Juchart, die Vermehrung beträgt daher 173,68 Jucht. Auf neue Waldsanlagen und Kauf fallen indessen nur 58,76 Jucht.

#### 2. Ertrag.

Die Nutungen, welche aus den Gemeinds= und Genossenschafts= waldungen bezogen werden, kommen im größern Theil derselben stehend zur Vertheilung, die nachfolgenden Ertragsangaben, bei denen 100 Reisig= wellen einem Klafter gleichgesett wurden, können daher nicht als vollständig richtig bezeichnet werden. Sehr weit von der Wirklichkeit weichen sie jedoch nicht ab, einerseits weil die Vorsteherschaften bald durchweg möglichst sorgfältige Schätzungen vornehmen und anderseits, weil die Forstbeamten die ihnen mitgetheilten Ertragsangaben, soweit sie sich auf die Hauptnutzung beziehen, mit dem Zustand der Bestände vergleichen und nöthigenfalls berichtigen.

Größen Hauptnutung Zwischennutungen Summe per in im per im Walbungen. Schläge. Ganzen. Juch. Juch. Prz. Ganzen. Juch. Prz. Ganzen. Buch. bes bes bes ber bes bes Mal-Schläge. Wal- Ge-Malbes. Gebes. bes. sammtfammtertrags. ertrags. RIft. Juch. Juch. Rift. Rift. % Rift. Rift. 0/0 Alft. Rlft. Im Hochwald 31000 390,20 1,36 29467 75,5 0,95 70 12824 0,41 30 42291 " Mittelwald 23253 916,40 14560 15,9 0,63 94 6 15518 0,67 958 0,04 Summa 54253 1306,50 44027 33,7 0,81 76 13782 0,25 24 57909 1,07

Die auf 30 Proz. des Gesammtertrages ansteigenden Zwischensnutzungserträge des Hochwaldes weisen auf einen recht fleißigen Durchsforstungsbetrieb in dieser Betriebsklasse hin, im Mittelwald dagegen sind die Durchforstungserträge gering.

Die Bedeutung der Nebennutzungen nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die größten Erträge gibt die Sichenrinde, die in der Mehrzahl der Mittelwaldschläge mit vielem Sichenholz vom Unterholz und vom Obersholz gewonnen wird, der für die Rindengewinnung etwas hohen Umstriebszeit wegen jedoch nur ausnahmsweise in eigentlicher Glanzrinde besteht. Landwirthschaftliche Zwischennutzung wird auf vielen Schlägen betrieben, doch nimmt die Lust zur Rodung der Schläge eher ab als zu. Streu wird nur im nördlichen und westlichen Theil des Kantons gesammelt und auch hier lange nicht mehr in dem Maß wie früher. Viele Gemeinden haben sich aus ihren Pflanzschulen eines schönen Ertrages zu erfreuen.

## 3. Wirthichaftsbetrieb.

#### a) Holzernte und Pflege der Bestände.

Die nahezu reinen Buchenbestände ausgenommen, in denen der alls mälige Abtrieb vorherrscht, werden die Hauptnutzungen aus den Hoch-

waldungen aus Kahlschlägen bezogen, bei deren Anlegung die Vorschriften der Wirthschaftspläne befolgt werden. Ohne besondere äußere Veranlaßung wird die Nachhaltigkeit nicht überschritten, indem sich mit geringen Ausnahmen das Bestreben, die Vorräthe eher zu äufnen als zu vermindern, ganz entschieden kund giebt.

Die Schlagführung in den Mittelwaldbeständen entspricht den An= forderungen an eine aute Wirthschaft immer noch nicht. Beim Abtrieb des Ausschlagholzes werden die Stöcke zu wenig geschont und beim Ueberhalt der Laßreitel zur Ergänzung des Oberholzbestandes wird nicht genug Rücksicht auf die Vermehrung der hiefür besonders geeigneten Holzarten auf die Auswahl kräftiger, dem Schnee- und Duftanhang wiederstehender Kernwüchse und auf die richtige Vertheilung derselben über die Schlag= fläche genommen. Statt stumpfer Aexte sollte die Säge zum Abschneiden der stärkern Ausschläge verwendet werden; beim Ueberhalt von Laßreiteln muß bei dem sehr rasch zunehmenden Bedarf an Eichenholz zu Eisenbahnschwellen die Eiche besonders Berücksichtigung finden und die Auswahl nie den Haubesitzern überlassen werden, weil diese ein Interesse daran haben, die starken zu nuten und schwache stehen zu lassen. Volle Beachtung zur Ergänzung des Oberholzbestandes verdienen sodann — namentlich auf trockenem Boden — die Lärche und die Föhre, die rasch wachsen, das Unterlaubholz nicht stark vertropfen und am ehesten geeignet sind, das Eichenholz zu ersetzen. Zur Auszeichnung der zu fäl= lenden Oberständer sollte immer der Korstmeister zugezogen werden.

Die günstigen Folgen einer sorgfältigen Pflege der Hochwaldbestände treten überall so unverkennbar hervor, daß alle Waldbesitzer die dießfälligen Anordnungen der Forstbeamten gerne vollziehen. Der Fleiß, der auf die Säuberungen, Reinigungshiebe und Durchforstungen verwendet wird, ist aber selbstverständlich noch nicht überall gleich groß, auch werden diese Arbeiten nicht überall mit gleicher Sachkenntniß ausgeführt. Die alten Fehler, bestehend in zu weitem Hinausschieben der Säuberung der Kulturen von Graß, Unkraut und Stauden und zu frühem und hohem Aufästen der jungen Bestände, in der Beschränkung der Durchsforstungen auf den Aushieb ganz unterdrückter Stämme und in zu geringer Rücksicht auf die Begünstigung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Holzartenmischung machen sich zum großen Schaden und Nachtheil der Wälder immer noch bemerkbar.

Die Durchforstung des Unterlaubholzbestandes der Mittelwaldungen wurde in geringerer Ausdehnung durchgeführt als früher. Diese Erscheinung hat indessen ihren Grund nur zum Theil in der ziemlich alls

gemein verbreiteten Abneigung der Waldbesitzer gegen diese Arbeit, eine Haupurtsache liegt in dem Umstande, daß die Forstbeamtung weniger als früher auf die allgemeine Durchführung der Durchforstungen dringt und namentlich nicht verlangt, daß dieselben auch auf trockenem, magerem Boden vorgenommen werden. Als Ersat für die Durchforstungen sollen die Aushiebe der Weichhölzer zwischen dem 4. und 8. Altersjahr der Ausschläge eingeführt werden. Diese sind auf allen Bodenarten und bei hoher und niedriger Umtriebszeit empfehlenswerth, während die eigent= lichen Durchforstungen nur auf fräftigem Boden und bei hoher Umtriebs= zeit dem Zwecke ganz entsprechen. Rechtzeitig ausgeführte Weichholzaus= hiebe sind das geeignetste Mittel zur Begünstigung der besseren Holzarten und zur Körderung des Wachsthums der zur Ergänzung der Bestockung eingesetzen Aflanzen. Durch den lichten, lückigen Stand des Unterholzes nach der Durchführung des Aushiebes der Weichhölzer darf man sich von der Vornahme derselben nicht abschrecken lassen. Soweit die stehen= bleibenden Holzarten den Boden nicht bald zu beschatten vermögen, schlagen die Weichholzstöcke wieder aus und die Ausschläge holen — wenn die Arbeit rechtzeitig ausgeführt wurde — die stehen gebliebenen langfamer wachsenden wieder ein. Die Pflege des Oberholzes durch forgfältige Aufästung der Laßreitel, fleißige Entfernung der Wasserreiser und recht= zeitigen Aushieb aller schadhaften Stämme findet allmälig Eingang, doch wird auf diese Arbeiten erst an wenigen Orten die Sorgfalt verwendet, die sie verdienen.

## b) Berjüngung.

Die ungefäumte Wiederaufforstung aller Hochwaldschläge hat bei unseren Waldbesitzern am raschesten allgemein Singang gefunden und es hat sich dieselbe unter allen Forstverbesserungsarbeiten auch jetzt noch der größten Gunft zu erfreuen. Es fällt daher nicht besonders schwer, die sich auf diesem Gediete ergebenden Fortschritte auch in die Gemeindsund Genossenschaftsforstwirthschaft überzutragen Giner durchweg zweckmäßigen Ausführung der Kulturarbeiten stehen indessen noch mancherlei Hindernisse entgegen. Als die beachtenswerthesten sind zu bezeichnen: die Ausführung im Frohndienst, der Mangel an ausreichenden technischen Kenntnissen beim Aussichtspersonal und der nach trockenen Sommern oder nach Engerlingfraß sich immer noch fühlbar machende Mangel an Pflanzen.

Nach dem Kulturplan hätten 525,65 Jucht. aufgeforstet werden sollen, während nach dem Kulturbericht nur 512,04 Jucht. aufgeforstet wurden. Verwendet wurden zu diesen Aufforstungen und zur Nachbesserung älte-

rer Kulturen 1380 Pfd. Samen und 1,033,140 Stück Pflanzen. Das Zurückbleiben der wirklich ausgeführten Kulturen gegenüber den projektirten hat seinen Grund zum Theil im Mangel an Pflanzen, zum Theil in verspäteter Käumung der Schläge. In den Pflanzschulen wurden gefäet 1398 Pfd. Samen und gepflanzt 1,384,450 Stück Pflanzen.

Die Pflanzungen befinden sich durchweg in ganz befriedigendem Zustande, die Saaten dagegen lassen in ihrer Mehrzahl viel zu wünschen.

c) Anderweitige Forstverbesserungsarbeiten.

Soweit es nöthig, werden die alten Entwässerungsgräben in auszreichender Weise gereinigt, die neugeöffneten haben eine Länge von 16430 Fuß. Nothwendige Entwässerungen werden selten versäumt, daz gegen leiden die gemachten Gräben gar häufig an zu geringer Tiefe und zu steilen Seitenwänden.

Die neuerstellten Waldwege haben eine Länge von 17730 Fuß. Sie wurden zum Theil zweckmäßig und solid angelegt, zum Theil nur nothdürftig hergerichtet. Im Allgemeinen läßt sich auch auf diesem Gebiet ein Fortschritt erkennen, als ausreichend dürfen aber die diesfälligen Leistungen noch lange nicht bezeichnet werden. Sie sind der Länge der erstellten Wege nach zu klein und es leiden die Wege an vielen Orten an einer sorglosen, der Richtung und der Gefällsvertheilung nicht genügend Rechnung tragenden Aussteckung. Bei den meisten Weganlagen scheut man sich viel zu viel vor dem Einschlagen neuer, technisch zweckmäßiger Richtungen. Um wenig Holz fällen und möglichst wenig Boden unproduktiv machen zu müssen, verfolgt man die Richtung der alten Wege und verwendet auf deren Korrektion viel Arbeit und Geld, ohne dem Bedürsniß für die Dauer zu genügen.

Das Ersetzen der unbehauenen Marksteine mit behauenen schreitet Jahr für Jahr vorwärts, besonders in denjenigen Gegenden, in denen gute Marksteine in der Nähe bezogen werden können. Dem Offenhalten der Grenzen, beziehungsweise dem ausreichenden Deffnen derselben wird noch nicht überall die wünschbare Ausmerksamkeit zugewendet. Das pünktliche Besolgen der dieskälligen gesetzlichen Bestimmungen kann den Waldbesitzern nicht genug empsohlen werden; es liegt in demselben die beste Gewähr für die Erhaltung der Grenzen in unverändertem Zustand und das sicherste Mittel zur Verhütung von Grenzstreitigkeiten.

#### 4. Forstpolizei und Forstschut.

Die forstpolizeilichen Bestimmungen des Forstgesetzes und die dießfälligen speziellen Anordnungen der Forstbeamten werden im Allgemeinen in ganz befriedigender Weise vollzogen, nur mit Rücksicht auf die Been-

digung der Holzabfuhr ergeben sich in einer nicht ganz geringen Anzahl von Gemeinden und Korporationen Jahr für Jahr Anstände. Spätes Beginnen mit den Holzhauerarbeiten, häufige Unterbrechung derselben wegen ungünstiger Witterung oder andern Hindernissen, große Abneig= ung gegen das Holzführen mit Rindvieh, namentlich mit Kühen, bei kaltem, strengem Winterwetter und der bedenkliche Zustand der meisten Waldwege beim Auf- und Zufrieren des Bodens geben in der Regel Veranlaßung, die Holzabfuhr in den Frühling hinauszuschieben. Kommt der Frühling, so sind bei nassem Wetter die Wege nicht fahrbar und bei trockenem braucht man das Zugvieh zur Bestellung der Felder und so kommt dann der 30. April, bevor der Wald geräumt ist. Die Ein= führung einer bessern Ordnung in dieser Richtung würde der Landwirthschaft mindestens so viele Vortheile bringen als dem Wald, denn zum Schluß müssen gar oft die dringendsten landwirthschaftlichen Arbeiten eingestellt werden, um dem Forstgesetz Genüge zu leisten und den Wald vor großem Schaden und Nachtheil zu bewahren.

Von Naturereignissen hatten die Waldungen im Berichtsjahr wenig zu leiden. Die am Anfang des Jahres drohende starke Vermehrung der Borkenkäser ist zum Glück nicht eingetreten und auch die Veschädigungen durch den Fichtenblattsauger haben eher ab- als zugenommen. Andere Insekten haben sich — die Maikäser und Engerlinge ausgenommen nicht in erheblichem Maß schädlich gezeigt.

Sturm und Schnee haben keinen bleibenden Schaden angerichtet und die den Jungwüchsen so häufig schädlich werdenden Spätfröste sind im Frühjahr 1871 beinahe ganz ausgeblieben. Dessen umgeachtet blieb der Zuwachs unter dem durchschnittlichen, was wohl vorzugsweise dem unfreundlichen, kalten, windigen Frühling zuzuschreiben ist.

Waldbrände bleiben leider in keinem Frühling ganz aus. In der Regel sind sie die Folge muthwilligen, unüberlegten Anzündens des dürren Grases durch Kinder und Erwachsene. Zum Glück erlangen sie in unserm dichtbevölkerten Kanton und bei der großen Bereitwilligkeit, mit welcher dessen Bewohner zum Löschen mitwirken, selten eine erhebliche Ausdehnung.

Frevel und Diebstähle an Walderzeugnissen sind nie ganz zu vermeiden, in den Semeinds= und Korporationswaldungen erlangen sie aber nirgends eine Besorgniß erregende, die Waldeigenthümer erheblich schäbigende Ausdehnung. Die in die Kompetenz der Semeinderäthe fallende Bestrafung der kleinen Vergehen erfolgt bald überall rasch und, so weit die Frevler zahlungsfähig sind, mit gutem Erfolg, dagegen wird hie und

da darüber geklagt, daß in den, den Gerichten zur Bestrafung überwiesenen Fällen häusig Freisprechung erfolge, weil der Natur der Sache nach der Beweis der Schuld sehr schwer in ausreichender Weise erbracht werden könne.

#### Personal-Nachrichten.

Zum Oberförster des Kantons Aargau wurde Herr J. Riniker, bisheriger Kreisförster des IV. Forstkreises in Aarau gewählt. Die Kreisförsterstelle des IV. Kreises wurde Herrn Häuster von Lenzburg, bisher Kreisförster in Rheinfelden übertragen, (mit dem Sitze in Lenzburg).

# Anzeigen.

# Rothtannen-Pflanzen-Verfanf für Herbst 1872.

Von der Forstverwaltung Lenzburg können vom Herbst 1872 bis mit Frühling 1873 mehrere Tausende zweijährige Rothtannen-Setzlinge abgegeben werden, welche sich zur Verschulung in Pflanzschulen eignen. Die Pflanzen sind im Herbst zwischen 3 und 5 Zoll hoch und vollkommene Saatpslanzen. Der Preis für das Tausend ohne Verpackung und in Lenzburg angenommen ist 5 Fr.

Lenzburg, im Juni 1872.

Der Forstverwalter der Gemeinde Lenzburg: Walo von Grenerz.

Durch Jos. Anton Finsterlin in Münch en sind zu beziehen die vom kgl. baner. Minist.-Forstbüreau herausgegebenen:

Forststatistische Mittheilungen aus Banern.

# Aachtrag zur "Forstverwaltung Bayerns". 15 mgr. oder 54 fr.

Von dem als "must er gültig" anerkannten Haupt werke, welches für alle Forstbeamte, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwal-dungsbesitzer von großem Interesse ist, sind noch Exemplare incl. Nachtrag, gegen Einsendung von 2 Thr, = fl. 3. 30 zu beziehen.